

Gebührenerhöhung und Beamtenschaft.

Durch die Erhöhung der Brot- und Mehlpreise, der Gütertarife sämtlicher Eisenbahnen und schließlich auch der Post-, Fernsprech- und Telegraphengebühren wird der Haushalt der österreichischen Beamten in außerordentlicher Weise belastet. Es ist daher begreiflich, daß die berufenen Führer der Beamtenschaft gegen derartige finanzielle Maßnahmen Verwahrung einlegen. Damit wollen sie vornehmlich aller Welt bartun, daß sich die Beamten mit den unteren und besonders mit den mittleren Schichten der Bevölkerung, die neuerdings dem Drucke der Gebührenschrabe hauptsächlich ausgesetzt sind, wesensteils fühlen, und daß sie mit dem Vorgehen der Behörden auch als Steuerträger nicht einverstanden sind. Einen praktischen Erfolg werden diese und ähnliche Proteste weder jetzt noch in Zukunft aufweisen. Es muß viel-

mehr der bestehende, ganz widersinnige Zustand, der es mit sich bringt, daß die Finanzverwaltung, die zur Einführung selbst geringfügiger Steuern der parlamentarischen Genehmigung bedarf, auf dem Gebiet der Gebühren Selbstherrscherin ist und der Allgemeinheit sogar Milliardenlasten auferlegen kann, ein für allemal beseitigt werden.

Die Beamten stehen nun vor der vollendeten Tatsache, und da fragt es sich, welche Schritte dagegen unternommen werden sollten, um dieser neuerlichen Belastung, die bei einer mehrköpfigen Familie die ganze zukünftige Teuerungszulagenerhöhung wettmacht, auszuweichen. Der Vorschlag, von der Regierung unentgeltliche Zuzweisung von Brot und Mehl zu fordern, erweist sich bei näherer Prüfung als schwer durchführbar. Es ist kaum anzunehmen, daß die Behörden geneigt sein werden, die ohnehin sehr schwerfällige Gebarung bei der Brot- und Mehlverteilung noch komplizierter zu gestalten und sich ungeheure Mehrarbeiten aufzubürden. Außer verwaltungstechnischen Schwierigkeiten kämen dabei aber auch finanzielle Rücksichten in Betracht, da die Kosten der erwähnten Mehrarbeiten (die übrigens bei dem fühlbaren Mangel an Personal, nicht leicht bewältigt werden könnten) jedenfalls sehr erheblich wären. Es ist daher näherliegend, zu verlangen, daß bei der Erhöhung der Teuerungszulage, die vom 1. Oktober an durchgeführt werden soll, auf diese neuerliche Gebührensteigerung in vollem Maße Rücksicht genommen werde.

Die Besprechungen, die der Staatsangestelltenausschuß mit den Regierungsvertretern hatte, haben, ebenso wie die endgültigen Gutachten dieses Ausschusses, naturgemäß die damaligen Preisverhältnisse zur Voraussetzung gehabt. Die Abgeordneten konnten unmöglich annehmen, daß sich lediglich infolge des Vorgehens der Regierung in sehr kurzer Zeit das Bild vollständig ändern und daß der Staat beinahe sofort darangehen wird, mit der anderen Hand zu nehmen, was er mit der einen Hand geben will. Die Teuerungszulagen sollen jedoch nicht der Exponent der vergangenen, sondern der gegenwärtigen Teuerung sein, und sie müssen sogar auch das in der allernächsten Zeit unvermeidliche weitere Anziehen der Warenpreise berücksichtigen. Es ist die Pflicht des Staates, bei seinen Maßnahmen wenigstens einige Monate weit vorauszu sehen und dabei nicht, wie es bisher der Fall war, stets den Nahen und Nahzehlten nachzuhinken. Ist schon dies ein Grund dafür, die Teuerungszulagen den gänzlich veränderten Verhältnissen anzupassen, so spricht dafür auch der Umstand, daß das Zulagensystem mit seiner Gliederung nach Familienklassen die Möglichkeit bietet, eine halbwegs gerechte Kompensation der neuen Lasten vorzunehmen. Ist somit eine bloß fünf- und zwanzigprozentige Erhöhung der Teuerungszulagen schon vorher als unzulänglich angesehen worden, so muß sie jetzt, nach den letzten fiskalischen Schritten der Behörde, entschieden abgelehnt werden.